

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Bauausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen
vom 13.04.2026

Top 5.1 **Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Basepohler Schlag" der Reuterstadt Stavenhagen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Die wesentlichen Inhalte der Änderung wurden von Frau Hohenegger erläutert. Fa. Dachser plant die Neuerrichtung eines Umschlagzentrum auf etwa 20.000 m² Grundfläche. Dazu soll auf dem Grundstück die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,8 erhöht werden und die Baumassenzahl von 2,0 auf 10,0. Festgesetzt wird weiter die Höhe baulicher Anlagen auf 15 m als Höchstmaß. Die Planänderung geht nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt:

1. Die im Regelverfahren nach § 8 BauGB aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Basepohler Schlag“ wird in ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB überführt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Basepohler Schlag“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom März 2026 / mit folgenden Änderungen gebilligt:
- ./.
3. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und unter www.stavenhagen.de zu veröffentlichen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Weg von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Planentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung öffentlich auszulegen.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den Entwurfsunterlagen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	8	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

